

Tierschützer lancieren neue Initiative gegen Quälprodukte

Eine schlagkräftige Allianz fordert nun ein Importverbot von Stopfleber und Froschschenkeln, sowie bestimmten Pelz- und Lederprodukten.

von Stefan Bühler / 17.3.2018



In der Schweiz nicht erlaubt: Angestellter stopft Enten in einer französischen Foie-gras-Fabrik. (Soultz les Bains, 18. November 2014) (Bild: Frederick Florin / AFP)

Die Tierschützer schalten einen Gang höher. Am 27. März konstituiert sich ein Initiativkomitee, das den Import von tierquälerisch hergestellten Produkten verbieten will. Bei dem Volksbegehren geht es beispielsweise um umstrittene Delikatessen wie Stopfleber und Froschschenkel, deren Produktion in der Schweiz untersagt ist. Aber auch um Pelz- und Lederwaren, deren Herstellung nicht den Normen des Schweizer Tierschutzgesetzes entspricht.

Die Allianz ist breit aufgestellt und schlagkräftig. Wie Michael Gehrken von der federführenden Alliance Animal Suisse erklärt, haben sich bereits über 50 Organisationen dem Unterstützungskomitee angeschlossen. Darunter «Vier Pfoten», die Fondation Franz Weber, Animal Rights Switzerland, die Ligue contre la Vivisection sowie kantonale Tierschutzvereine, etwa jener aus Zürich.

Dank den Beiträgen mehrerer Organisationen seien für die Lancierung der Initiative gegen 300 000 Franken beisammen, sagt Gehrken; zudem stünden viele junge Leute und Sympathisanten für die Unterschriftensammlung bereit. Im Initiativkomitee nehmen Nationalräte aller Parteien Einsitz, unter ihnen Matthias Aebischer (sp.), Doris Fiala (fdp.), Karl Vogler (csp.), Isabelle Chevalley (glp.) und Barbara Keller-Inhelder von der SVP.

Fragen zum Schächtfleisch

Mit der Initiative reagieren die Tierschützer auf eine Niederlage im Ständerat im vergangenen November. Nationalrat Aebischer hatte mit einer Motion ein entsprechendes Importverbot von sogenannten Quälprodukten verlangt und im Juni im Nationalrat zunächst eine Mehrheit dafür errungen, auch mit Unterstützung des Bauernverbands.

Aebischer begründete seinen Vorstoss mit einem Argument, das er auch jetzt wieder ins Feld führt: «Wir setzen unseren Bauern im Tierschutzbereich klare Grenzen, konkurrenzieren sie jedoch mit nichtkonformer Billigware aus dem Ausland – das geht gar nicht!» Ebenso wenig komme infrage, die Schweizer Standards den tieferen ausländischen Normen anzupassen. Deshalb brauche es das Importverbot.

Nach dem Ja des Nationalrats erwachte insbesondere in der Romandie der Widerstand: Das Importverbot betreffe die in der Westschweiz zur Esskultur gehörende Foie gras, die Stopfleber. Es dürfe nicht sein, dass Deutschschweizer Parlamentarier den welschen Feinschmeckern den Menuplan vorschrieben.

Hinzu kam, dass ein solches Verbot auch den Import von koscherem Fleisch betreffen könnte und damit die Religionsfreiheit der jüdischen Bevölkerung zu verletzen drohte. Im November lehnte der Ständerat die Motion ab: Der Import tierquälerisch hergestellter Produkte könne aufgrund geltender Bestimmungen schon heute eingeschränkt, an Deklarationspflichten geknüpft oder gar verboten werden, wurde argumentiert.

Die heiklen Fragen um koscheres Fleisch und eine allfällige Bevormundung der Westschweizer Gourmets beim Stopfleber-Genuss werden auch bei der Initiative zu reden geben. Dessen sind sich die treibenden Kräfte aus der Tierschutzbewegung bewusst.

«Grundsätzlich zielt das Volksbegehren nicht auf einzelne Produkte ab», sagt Gehrken: «Es ist also weder eine Initiative spezifisch gegen Foie gras noch gegen Schächtfleisch.» Zudem verweist auch er auf die Bauern, dass die Schweiz nichts importieren solle, «was unsere landwirtschaftlichen Betriebe nicht auch selbst produzieren dürfen».

Hört man sich allerdings im Initiativkomitee um, gehen die Meinungen auseinander. Aebischer wie auch FDP-Nationalrätin Fiala wollen die Einfuhr von Schächtfleisch nicht unterbinden. Für jene Gruppe strenggläubiger Juden, die aufgrund ihres Glaubens nur Schächtfleisch essen dürften, müsse eine Ausnahme möglich sein, sagt Aebischer.

Und Fiala erklärt: «Ich stehe der jüdischen Gemeinde nahe, aus diesen Gründen geht für mich die Religionsfreiheit in dieser Frage vor.» Es gebe aber verschiedene Luxusprodukte, bei deren Herstellung die Würde der Tiere verletzt werden: «Das will ich bekämpfen.»

Unübliche Initiativ-Form

Geht es hingegen nach SVP-Nationalrätin Keller-Inhelder, «sollen auch religiöse Kulturen ihre Rituale und Traditionen überdenken, wenn es um die Qual von Tieren geht». Die grünliberale Isabelle Chevalley sagt, sie wisse, dass man sich rasch dem Vorwurf des Antisemitismus aussetze. Doch ihr gehe es nicht um religiöse Fragen,

sondern darum, das Leiden der Tiere zu mindern. Könne jemand kein Fleisch essen, das nicht von geschächteten Tieren stamme, könne er auch «darauf verzichten, Fleisch zu essen», oder auf Fisch ausweichen.

Wissend um diese Differenzen, die auch unter den beteiligten Tierschutzorganisationen bestehen, schlagen Gehrken und sein Komitee voraussichtlich einen unüblichen Weg ein: «Weil es um einen Grundsatz und nicht um einzelne Produkte geht, prüfen wir auch, ob die Initiative anstelle eines ausformulierten Verfassungstextes einfach nur als «allgemeine Anregung» lanciert werden soll», sagt er. Die Formulierung des Verfassungsartikels bliebe dem Parlament überlassen.

Diese Form der Initiative ist beinahe in Vergessenheit geraten: Von den bisher rund 300 lancierten Volksbegehren hatten nur 11 die Form der «allgemeinen Anregung». Bei allen andern wurde dem Volk ein ausformulierter Verfassungsartikel vorgelegt.

Newsletter

Lassen Sie sich mittwochs und freitags von der Redaktion informieren und inspirieren. [Jetzt abonnieren](#)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG. Alle Rechte vorbehalten. Eine Weiterverarbeitung, Wiederveröffentlichung oder dauerhafte Speicherung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ am Sonntag ist nicht gestattet.